



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

30. Mai 1979

Nr. 2940

Die Einwohnergemeinde Bettlach unterbreitet dem Regierungsrat den speziellen Bebauungsplan "Geissacker-Süd" zur Genehmigung.

Bettlach besitzt einen rechtsgültigen allgemeinen Bebauungsplan (Zonen-, Strassen- und Baulinienplan), welcher mit RRB Nr. 3261 vom 3. Juni 1975 genehmigt wurde.

Mit dem vorliegenden speziellen Bebauungsplan "Geissacker-Süd" wird das Erschliessungskonzept des allgemeinen Bebauungsplanes im Baugebiet "Geissacker", zwischen Grenchen- und Chrüzliacherstrasse, abgeändert. Die parallel zur Grenchenstrasse verlaufende Erschliessungsstrasse wird aufgehoben. Die Erschliessung soll neu über den heute bestehenden "Römerweg" erfolgen. Mit dem Ausbau der teilweise vorhandenen Stichstrasse auf 5 m Fahrbahnbreite kann das Baugebiet "Geissacker" zweckmässig und optimal erschlossen werden.

Gleichzeitig wird mit der erwähnten Planänderung eine teilweise Umzonung von der Wohnzone W2 in die Industriezone I 3 (Industriezone für Spezialfälle mit besonderen Bestimmungen) vorgenommen. Bedingt durch bauliche Betriebserweiterung eines bestehenden Gewerbebetriebes in den letzten Jahren, ist die heute rechtsgültige Zonennutzung im südwestlichen Teil des "Geissackers" nicht mehr übereinstimmend mit der tatsächlichen Nutzung. Mit der vorgesehenen Umzonung erfolgt somit eine Anpassung des Zonenplanes an die bestehende Gegebenheit. Damit wird auch die rechtliche Voraussetzung gegeben, den bestehenden Gewerbebetrieb angemessen zu erweitern. Aus planerischer Sicht sind gegen die Planänderungen keine Einwände zu machen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 24. Februar bis 25. März 1978. Innert nützlicher Frist wurden verschiedene Einsprachen eingereicht, die sich gegen die Erschliessung oder Umzonung richteten. Durch Einspracheverhandlungen konnten die Einsprachen gegen die neu projektierte Erschliessungsstrasse gütlich erledigt werden. Aufgrund der Einspracheverhandlungen wurde die Erschliessungsstrasse geringfügig abgeändert. Auf eine erneute öffentliche Auflage konnte verzichtet werden, da die Betroffenen der Planänderung zustimmten.

Gegen die Umzonung von der Wohn- in die Industriezone erfolgten 3 Einsprachen. Eine Einsprache konnte erledigt werden, die beiden andern hiess der Gemeinderat teilweise gut. Eine Einsprache wurde an die Gemeindeversammlung weitergezogen. Diese lehnte am 12. September 1978 die Beschwerde ab und genehmigte den speziellen Bebauungsplan "Geissacker-Süd". Der Beschwerdeführer gelangte in der Folge an den Regierungsrat. Durch Rückzug konnte die Beschwerde jedoch abgeschrieben werden.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Es wird

beschlossen:

1. Der spezielle Bebauungsplan "Geissacker-Süd" der Einwohnergemeinde Bettlach wird genehmigt.
2. Die Gemeinde wird verhalten, dem kant. Amt für Raumplanung bis zum 30. Juni 1979 noch ein auf Leinwand aufgezogenes Planexemplar zuzustellen. Der Plan ist mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit der vorliegenden Planänderung in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 669 ) RE

Fr. 218.--

=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max G. [Signature]

Bau-Departement (2) Bi

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt I, 4500 Solothurn

Amtschreiberei Lebern, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2)

Ammannamt der EG, 2544 Bettlach

Baukommission der EG, 2544 Bettlach

Bauverwaltung der EG, 2544 Bettlach, mit 1 gen. Plan (folgt  
später)

Ingenieurbüro Beer Schubiger Benguerel, Hauptstr. 22,  
4562 Biberist

Amtsblatt Publikation: Der spezielle Bebauungsplan "Geissacker-Süd" der Einwohnergemeinde Bettlach wird genehmigt.

1944

1. The first part of the report deals with the general situation of the country and the progress of the war.

2. The second part deals with the economic situation and the measures taken to improve it.

3. The third part deals with the social situation and the measures taken to improve it.

4. The fourth part deals with the political situation and the measures taken to improve it.

5. The fifth part deals with the cultural situation and the measures taken to improve it.

6. The sixth part deals with the scientific situation and the measures taken to improve it.

7. The seventh part deals with the educational situation and the measures taken to improve it.

8. The eighth part deals with the health situation and the measures taken to improve it.

9. The ninth part deals with the housing situation and the measures taken to improve it.

10. The tenth part deals with the transport situation and the measures taken to improve it.

11. The eleventh part deals with the communication situation and the measures taken to improve it.

12. The twelfth part deals with the energy situation and the measures taken to improve it.

13. The thirteenth part deals with the water supply situation and the measures taken to improve it.

14. The fourteenth part deals with the waste disposal situation and the measures taken to improve it.

15. The fifteenth part deals with the environment situation and the measures taken to improve it.

16. The sixteenth part deals with the international situation and the measures taken to improve it.

17. The seventeenth part deals with the future prospects of the country and the measures taken to improve it.

18. The eighteenth part deals with the conclusion of the report.